

Tipps zur Sanierung und Meldung von Katastrophenschäden

Schadensmindernde Sanierungsarbeiten können sofort begonnen werden.

Anträge an den Katastrophenfonds sind ehestmöglich zu stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katastrophenfonds:

Tel.: 0662 / 8042-2574 oder E-Mail: agrarwirtschaft@salzburg.gv.at

Gebäude und Außenanlagen

Schadensbild: Hangrutschung auf gebäudenahem Eigengrund

- Während der Rutschung den Gefahrenbereich nicht betreten.
 - Gefahrenbereich absperren.
 - Meldung der Rutschung an die Baubehörde (Bürgermeister/in).
 - Eine mögliche Begutachtung durch Fachdienste (WLV, Landesgeologie usw.) wird durch die Behörde veranlasst.
 - Sanierung des Rutschhanges durch Fachfirmen durchführen lassen.
 - Achtung: Werden im Zuge der Sanierung Bauwerke (z. B. Mauern, Entwässerungen) errichtet, ist vor Baubeginn mit der zuständigen Baubehörde abzuklären, ob dafür eine Bewilligung (Baurecht, Naturschutz, Wasserrecht usw.) erforderlich ist.
-

Schadensbild: Überfluteter Keller bzw. Wohnraum

- **VORSICHT!** Während des Wassereintritts den Keller nicht betreten: Ertrinkungsgefahr und Risiko eines Stromschlags (z. B. durch PV-Speicher).
 - Eingetretenes Wasser abpumpen (wenn möglich durch die Feuerwehr).
 - So rasch wie möglich Kontakt mit Ihrem Versicherungsunternehmen aufnehmen.
 - Zerstörtes und nasses Inventar ausräumen; nasse Wärmedämmungen und Rigipswänden entfernen.
 - Den Keller elektrisch trocknen, um Schimmelbildung zu verhindern.
 - Beschädigte Kellerfenster und -türen durch hochwassersichere Elemente ersetzen.
 - Bei Bedarf Rückschlagklappen an Kanalanschlüssen nachrüsten.
-

Flurschäden

Schadensbild: Hangrutschungen im Grünland oder Wald

- Gefahrenbereich rund um die Rutschung nicht betreten.
 - Risse möglichst rasch verschließen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern.
 - Sanierungsangebot einholen und an den Katastrophenfonds übermitteln.
 - Wiederherstellungen des ursprünglichen Zustandes und Verfüllungen bis 5.000 m² sind bewilligungsfrei.
 - Achtung: Für bauliche Maßnahmen (Mauern, Entwässerungen usw.) ist vor Beginn mit der zuständigen Baubehörde abzuklären, ob eine Bewilligung erforderlich ist.
-

Schadensbild: Überflutete Mäh- und Weideflächen

- Die maschinelle Räumung soll nicht teurer als der Verkehrswert der Fläche sein.
 - Ersatzfähig sind Maschinenkosten und Eigenleistungen.
 - Versicherbar sind Aufwuchs und Einsaat bei:
Mähwiesen und Mähweiden (mind. 2 Nutzungen), Dauerweiden, Bergmähder, Klee, Klee gras, Luzerne, Futtergräser, Wechselwiesen, sonstiges Feldfutter.
 - Nicht versicherbar sind: eintägige Flächen, Hutweiden, Almflächen.
-

Wegschäden

Güterwegschäden

- Begutachtung durch den Amtsachverständigen.
- Die Sanierung soll den ursprünglichen Zustand wiederherstellen und dem Stand der Technik entsprechen.
- Sanierungsangebote einholen und an den Katastrophenfonds übermitteln.
- Wegverbreiterungen, Verlegungen usw. sind bewilligungspflichtig.

Forstwegschäden

- Begutachtung durch den amtlichen Förster (Bezirkshauptmannschaft, Landesforstdirektion oder Forstverwaltung).
 - Die Sanierung soll den ursprünglichen Zustand wiederherstellen und dem Stand der Technik entsprechen.
 - Sanierungsangebote einholen und an den Katastrophenfonds übermitteln.
 - Wegverbreiterungen, Verlegungen usw. müssen behördlich bewilligt werden.
-

Waldschäden

- Begutachtung durch den amtlichen Förster.
 - Ein Termin zur Begutachtung ist eigenständig zu vereinbaren.
 - Abmaßlisten bilden die Grundlage für die Schadensberechnung.
-

Servitutsschäden

- Servitutsschäden werden direkt mit der ÖBF AG abgerechnet.
 - Jede servitutsberechtigte Person muss einen eigenen Antrag beim Katastrophenfonds stellen.
Mindestschadensgrenze: 75 Festmeter.
-

Wanderwegschäden

- Werden bei Bedarf vom Amt sachverständigen begutachtet.
- Die Sanierung hat den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und dem Stand der Technik zu entsprechen.
- Sanierungsangebote einholen und an den Katastrophenfonds übermitteln.
- Wegverbreiterungen, Verlegungen usw. sind bewilligungspflichtig.